

Kinderschutzkonzept



Kindertagespflege



Ulrike Jacobs, Pfarrgasse 5, 85417 Marzling
0151 / 22 75 29 56
www.ulis7zwerge.de
info@ulis7zwerge.de



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen	4
2.1 Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz	4
2.1.1 Kindeswohl	4
2.1.2 Kindeswohlgefährdung	4
2.1.3 Kinderschutz	4
2.2 Rechtliche Grundlagen	5
3. Verantwortlichkeiten und Akteure.....	5
3.1 Meine Familie	5
3.2 Eltern der Tageskinder	5
3.3 Träger – Tageselternzentrum Freising	5
3.4 Jugendamt Freising	6
4. Risikobewertung und -minimierung	6
4.1 Physische (körperliche) Gewalt	6
4.2 Psychische (seelische) Gewalt	6
4.3 Sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen und Vernachlässigung	7
4.4 Risikominimierung.....	7
4.5 Analyse von Gefahrensituationen im pädagogischen Alltag	7
4.5.1 Bring- und Abholsituation	7
4.5.2 Pflege- und Hygienesituation	8
4.5.3 Essenssituation	8
4.5.4 Spielsituation	9
4.5.5 Ruhe- und Schlafsituation	9
4.5.6 Ausflüge und Aktivitäten außerhalb des Hauses.....	10
4.5.7 Gefahrensituationen	10
5. Präventionsmaßnahmen	10
5.1 Fortbildungspflicht und Qualifizierung	10
5.2 Kooperation und Vernetzung	11
5.2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	11
5.2.2 Zusammenarbeit mit dem Träger / Fachberatung	11
5.3 Hausbesuche und Überprüfungen	11
5.3.1 Regelmäßige Hausbesuche durch Träger.....	11
5.3.2 Überprüfung der Räumlichkeiten und Ausstattung.....	11



5.4 Verhaltenskodex / päd. Beziehungen gestalten	12
5.4.1 Reflexion des eigenen Handelns und Umgang mit eigenen Grenzen	12
5.5 Partizipation und Mitbestimmung von Kindern (und Eltern)	12
5.5.1 Bedeutung von Partizipation für Kinder	12
5.5.2 Meine Haltung dazu	12
5.5.3 Umsetzung in meiner Kindertagespflege	12
5.6 Beschwerdemanagement	13
5.7 Brandschutz	13
5.8 Sexualpädagogisches Konzept	14
6. Interventionsmaßnahmen	15
6.1 Verfahren bei Verdachtsfällen	15
6.2 Meldewege und Ansprechpartner	15
7. Schlussfolgerungen und Ausblick	15



1. Einleitung

Der Schutz des Kindeswohls hat einen besonders hohen Stellenwert und ist ein zentraler Bestandteil meiner täglichen pädagogischen Arbeit. Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Schutz, Sicherheit, Achtung ihrer Würde sowie auf eine liebevolle und fördernde Umgebung. Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt, wie ich in meiner Kindertagespflege „**Ulis 7 Zwerge**“ Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder übernehme, Risiken erkenne, präventiv handle und bei möglichen Gefährdungen strukturiert und professionell vorgehe.

Außerdem beschreibt es mögliche Risiken, benennt präventive Maßnahmen und legt klare Vorgehensweisen für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung fest. Gleichzeitig ist das Konzept kein starres Dokument, sondern wird von mir regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um aktuellen fachlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.



2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Kinder sind auf Schutz, Fürsorge und verlässliche Bezugspersonen angewiesen. Kinderschutz bedeutet für mich, eine Balance zwischen Schutz und Förderung herzustellen. Mein Ziel ist es, meine Tageskinder vor Gefährdungen zu bewahren, ohne ihre Entwicklung einzuschränken. Dieses Verständnis prägt sowohl meinen pädagogischen Alltag als auch den Umgang mit Eltern, Fachstellen und weiteren Beteiligten.

2.1 Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz

2.1.1 Kindeswohl

Das Kindeswohl umfasst alle Bedingungen, die für eine gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes notwendig sind. Dazu zählen unter anderem:

- eine sichere und stabile Umgebung
- verlässliche Bezugspersonen
- altersgerechte Förderung
- emotionale Zuwendung und Anerkennung
- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- Wahrung der Kinderrechte.

2.1.2 Kindeswohlgefährdung

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes nicht ausreichend geschützt ist oder nachhaltig beeinträchtigt wird. Dies kann durch Vernachlässigung, Gewalt, Überforderung oder durch belastende Lebensumstände im Umfeld des Kindes geschehen. Eine Gefährdung entwickelt sich häufig schleichend und ist nicht immer sofort offensichtlich.

- Vernachlässigung
- körperliche Gewalt
- psychische (seelische) Gewalt
- sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen

2.1.3 Kinderschutz

Kinderschutz umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei spielen sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Interventionswege eine wichtige Rolle.



2.2 Rechtliche Grundlagen

Meine Arbeit als Kindertagespflegeperson erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die wichtigsten rechtlichen Grundlagen im Bereich Kinderschutz sind:

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege
 - § 72a SGB VIII Erweitertes Führungszeugnis
- UN-Kinderrechtskonvention, die jedem Kind das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusichert
- Landesrechtliche Vorgaben zur Kindertagespflege

3. Verantwortlichkeiten und Akteure

Der Schutz der mir anvertrauten Kinder ist eine zentrale Aufgabe meiner Tätigkeit als Tagesmutter. Kinderschutz gelingt nur dann, wenn Verantwortlichkeiten klar benannt, Zuständigkeiten transparent geregelt und alle beteiligten Akteure in ihrer jeweiligen Rolle ernst genommen werden. In meiner Kindertagespflege liegt die Hauptverantwortung für den Kinderschutz bei mir als Tagespflegeperson. Gleichzeitig ist Kinderschutz ein gemeinsamer Prozess, der die Zusammenarbeit mit Eltern, Familie, Träger und Jugendamt erfordert.

Die Aufsichtspflicht bedeutet, dass ich dafür Sorge trage, die Kinder vor Gefahren zu schützen und sie in ihrem Tun angemessen zu begleiten. Dabei orientiere ich mich stets am Alter, Entwicklungsstand, individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Kinder.

Die Fürsorgepflicht umfasst meine Verantwortung für das körperliche, emotionale und seelische Wohl der Kinder. Dazu zählen Schutz, Versorgung, Zuwendung, Trost sowie die Wahrnehmung individueller Bedürfnisse.

Als Tagesmutter habe ich neben dem Schutzauftrag auch einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und soziale Kompetenzen zu fördern.

3.1 Meine Familie

Meine eigenen Kinder (geboren 2006 und 2009) sowie mein Ehemann leben mit mir zusammen und sind Teil der familiennahen Umgebung meiner Kindertagespflege. Sie übernehmen keine Betreuungsaufgaben und tragen keine Verantwortung für die Tageskinder, trotzdem liegt dem Jugendamt von allen volljährigen Familienmitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vor.

3.2 Eltern der Tageskinder

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Voraussetzung dafür, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam zu handeln.

3.3 Träger – Tageselternzentrum Freising

Das Tageselternzentrum Freising ist ein wichtiger Kooperationspartner und unterstützt mich fachlich und organisatorisch.



3.4 Jugendamt Freising

Das Jugendamt Freising ist die zuständige öffentliche Stelle für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und die Wahrnehmung des Schutzauftrags.

4. Risikobewertung und -minimierung

Gewalt ist der unbewusste oder bewusste zerstörerische und ungerechtfertigte Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen. Als Tagesmutter bin ich verpflichtet, die Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen

4.1 Physische (körperliche) Gewalt

- zum Essen zwingen
- festbinden
- einsperren, verbrühen, verkühlen, schlagen
- unzureichende Körperpflege
- mangelnde Versorgung bei Krankheiten
- mein Umgang mit Überforderung/Frustration
- Gewalt unter den Kindern

Mögliche Risiken:

- körperliche Übergriffe zwischen den Kindern
- Anschreien oder ungeduldiges Wegziehen
- wunder Popo, Ansteckungsgefahr
- Verletzungen
- unzureichender Schutz vor Gefahren

4.2 Psychische (seelische) Gewalt

- Anschreien
- Erniedrigen
- Überfordern, Ignorieren
- Bedrohen, Erpressen, Angst machen
- Verweigern von Zuneigung / Trost

Mögliche Risiken:

- Kinder fühlen sich nicht ernst genommen
- Überforderung durch zu hohe Anforderungen
- Übersehen von Bedürfnissen
- Ausgrenzung
- Bevorzugung
- Abwertung, fehlende emotionale Sicherheit



4.3 Sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen und Vernachlässigung

- gegen den Willen streicheln / liebkosn
- küssen
- körperliche Nähe erzwingen
- bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
- nackt fotografieren
- konfrontieren mit nicht altersgerechten sexuellen Themen
- lange unbeaufsichtigt lassen
- Kind vergessen
- Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellung unterlassen
- in gefährliche Situationen bringen
- Unklare Grenzen bei Nähe und Distanz

4.4 Risikominimierung

- Regelmäßige Reflektion meines Verhaltens und pädagogischen Handelns.
- Selbstregulierung wie z.B. kurze Pausen, Atemübungen, ausreichende Erholungsphasen, Fortbildungen
- Ich leite die Kinder an, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren, ich ermutige sie, „Nein“ zu sagen.
- Ich erkläre Pflegehandlungen (z.B. Wickeln) und kündige sie an
- Situationen mit erhöhtem Schutzbedarf, wie bsp. auf die Toilette gehen, umziehen, begleite ich besonders aufmerksam

4.5 Analyse von Gefahrensituationen im pädagogischen Alltag

Im Folgenden werden typische Alltagssituationen analysiert, in denen besondere Risiken bestehen können, sowie die konkreten Maßnahmen, mit denen ich diese Risiken reduziere.

4.5.1 Bring- und Abholsituation

Die Bring- und Abholsituation ist eine sensible Übergangsphase für Kinder.

Mögliche Risiken:

- Stress oder Überforderung für das Kind
- Unklare Übergaben
- Kinder entfernen sich unbeaufsichtigt

Maßnahmen:

- Ich nehme mir Zeit für eine ruhige und bewusste Übergabe
- Informationen werden direkt und persönlich ausgetauscht.
- Kinder werden nicht unbeaufsichtigt gelassen.
- Abholberechtigungen sind klar geregelt.



4.5.2 Pflege- und Hygienesituation

Pflegesituationen sind besonders schützenswert, da sie mit Nähe und Körperkontakt verbunden sind.

Mögliche Risiken:

- Grenzverletzungen
- Vernachlässigung individueller Bedürfnisse
- Hygienemängel
- Verbrennungen der Haut -> keine Sonnencreme

Maßnahmen:

- Pflegehandlungen erfolgen ruhig und achtsam, ich begleite sie sprachlich („Ich mache jetzt deinen Popo sauber“...) und benenne die Körperteile korrekt
- Jedes Kind wird individuell begleitet.
- Hygienestandards halte ich konsequent ein.
- Ich wahre die Privatsphäre der Kinder.
- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Bei den ganz Kleinen mache das natürlich ich, das Kind hat aber immer die Möglichkeit, mitzumachen, soweit das möglich ist.

4.5.3 Essenssituation

Essen verstehe ich als Grundbedürfnis. Konsequenzen in Form von Essensentzug oder ähnliches gibt es bei mir nicht.

Mögliche Risiken:

- Überforderung oder Druck beim Essen
- Nichtbeachtung individueller Essbedürfnisse

Maßnahmen:

- Gemeinsame, ruhige Mahlzeiten in entspannter Atmosphäre.
- Berücksichtigung von Vorlieben (z.B. Lätzchen ja oder nein) Allergien und Essgewohnheiten.
- Förderung der Selbstständigkeit, ich helfe nur, wenn die Kinder das möchten
- Keine „Probierkleckse“, ich zwinge die Kinder nicht zum Probieren oder Aufessen
- Jeder, der möchte, bekommt eine Nachspeise, auch wenn sie den Hauptgang nicht probiert haben.
- Jedes Kind kann sich selbst auf sein Stühlchen setzen und jederzeit wieder aufstehen



4.5.4 Spielsituation

Spiel ist der zentrale Lern- und Erfahrungsraum der Kinder.

Mögliche Risiken:

- Konflikte zwischen Kindern
- Verletzungsgefahr
- Ausgrenzung einzelner Kinder

Maßnahmen:

- Ich begleite das Spiel aufmerksam, bin immer dabei.
- Jedes Kind kann sich jederzeit das gewünschte Spielzeug oder Buch selbst holen.
- Konflikte werden moderiert und gemeinsam gelöst.
- Spielmaterialien sind altersgerecht und sicher.
- Alle Kinder werden einbezogen, wenn sie das möchten.
- Kommt es zu Vorfällen zwischen den Kindern, z.B. Schubsen, tröste ich und erkläre, warum dieses Verhalten nicht gut ist, und mache Vorschläge, wie die Situation in Zukunft ohne Schubsen geklärt werden kann.

4.5.5 Ruhe- und Schlafsituation

Schlafsituationen erfordern besondere Sensibilität und Sicherheit. Unser Schlafraum befindet sich im Keller, hierzu müssen die Kinder eine Treppe runtergehen, die mit einem Treppenschutz gesichert ist. Ist Schlafenszeit, gehen wir gemeinsam runter, ich gehe voran, rückwärts, habe die Kinder immer im Blick. Kann ein Kind noch nicht Treppen steigen, trage ich es runter und hole dann die anderen, die oben hinter dem Treppenschutz auf mich warten. Zur Unterstützung der Aufsicht nutze ich im Schlafraum eine Kamera mit Babyphonefunktion.

Mögliche Risiken:

- Sturz auf der Treppe
- Überforderung beim Einschlafen, Angst
- Unbemerkte Situationen z.B. Aufwachen, Weinen

Maßnahmen:

- Ich gehe auf der Treppe immer voran, rückwärts, habe die Kinder alle im Blick
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett im Schlafraum
- Ich bleibe dabei, bis alle eingeschlafen sind.
- Rituale und feste Abläufe geben Sicherheit - Spieluhr
- Die Kinder können jederzeit aufstehen und zu mir kommen.
- Kamera mit Babyphonefunktion zur gleichzeitigen Sicht- und Hörkontrolle



4.5.6 Ausflüge und Aktivitäten außerhalb des Hauses

Außenaktivitäten wie Bobbycar und Rutscherfahrzeuge fahren im Innenhof, im Garten spielen oder Spaziergänge im Ort bieten wichtige Bewegungsanreize, bergen aber erhöhte Risiken.

Mögliche Risiken:

- Fahrende Autos, Fahrräder im Innenhof
- Fußgänger
- Unübersichtliche Situationen
- Stürze oder Zusammenstöße
- Überqueren einer Straße

Maßnahmen:

- Bobbycar fahren nur in klar abgegrenzten Bereichen.
- Feste Regeln werden vorab erklärt.
- Kinder werden von mir eng begleitet und beaufsichtigt.
- Ich positioniere mich so, dass ich alle Kinder im Blick habe.
- Aktivitäten werden dem Alter und Entwicklungsstand angepasst.

Meine Nachbarn wissen seit vielen Jahren Bescheid, dass kleine Kinder im Hof spielen und sind sehr vorsichtig. Mein Garten ist gesichert, die Kinder können nicht selbstständig auf die Straße oder in den Innenhof. Im Garten gibt es einen Sandkasten, ein Spielhaus aus Holz, eine kleine Sitzgruppe und eine Rutsche, das alles wird regelmäßig von mir gewartet. Giftige Pflanzen gibt es nicht. Wenn wir Spaziergänge im Ort unternehmen, halten sich die Kinder an den Händen. Sie kennen die Umgebung gut und wir halten uns gemeinsam an die Regeln beim Überqueren von Straßen.

4.5.7 Gefahrensituationen

Mögliche Risiken durch Brand- oder Rauchentwicklung werden durch installierte Rauchmelder sowie durch klar definierte und jederzeit nutzbare Fluchtwege für alle genutzten Räume wirksam reduziert.

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Fortbildungspflicht und Qualifizierung

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes nehme ich jährlich an fachlich einschlägigen Fortbildungen teil, insbesondere zu Themen wie Kinderschutz, Kinderrechte und pädagogische Arbeit im U3-Bereich. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen fortlaufend in meine tägliche Arbeit ein.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von mir und allen volljährigen Personen, die in meinem Haushalt leben, liegt vor und wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig erneuert. Dadurch wird die persönliche Eignung transparent und überprüfbar sichergestellt.



5.2 Kooperation und Vernetzung

5.2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder. Eine wertschätzende, offene und transparente Erziehungspartnerschaft bildet die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit. Informationen zum Alltag des Kindes, zu Beobachtungen und zur Entwicklung werden regelmäßig ausgetauscht. Anliegen, Fragen oder Unsicherheiten der Eltern nehme ich sehr ernst und bespreche alles zeitnah. Ziel ist es, gemeinsam Verantwortung für das Wohl des Kindes zu tragen.

5.2.2 Zusammenarbeit mit dem Träger / Fachberatung

Ich verfüge über grundlegende Kenntnisse zu externen Anlaufstellen und Fachstellen, die bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten hinzugezogen werden können. Dazu zählen unter anderem das Jugendamt, Fachberatungsstellen, der zuständige Träger sowie weitere regionale Unterstützungsangebote. Im Sinne des Kinderschutzes weiß ich, wann und wie fachliche Unterstützung einzubeziehen ist und handle entsprechend verantwortungsvoll.

5.3 Hausbesuche und Überprüfungen

5.3.1 Regelmäßige Hausbesuche durch Träger

Zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Kinder finden regelmäßige Hausbesuche durch den zuständigen Träger statt, derzeit einmal im Jahr. Diese dienen der fachlichen Begleitung, dem Austausch sowie der Überprüfung der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.

5.3.2 Überprüfung der Räumlichkeiten und Ausstattung

Im Rahmen der Hausbesuche werden meine Räumlichkeiten und die Ausstattung hinsichtlich Sicherheit, Hygiene und kindgerechter Gestaltung überprüft. So wird sichergestellt, dass die Umgebung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.



5.4 Verhaltenskodex / päd. Beziehungen gestalten

Ich nehme jedes Kind von Anfang an als individuelle und vollwertige Persönlichkeit an. Dabei gebe ich ihm Zeit, sich in seinem Tempo zu entwickeln. Meine Kommunikation mit den Kindern ist respektvoll, wertschätzend und kindgerecht. Kinder sollen bei mir erleben, dass sie mit meiner Unterstützung rechnen können, wenn sie Hilfe brauchen. Sätze wie: „...das ist kein Grund...“ oder „... das ist nicht so schlimm...“ sind hierzu nicht hilfreich.

Ich lege Wert auf angemessene Umgangsformen wie Bitte und Danke, Hallo und Tschüss.

Ich bin wertschätzend gegenüber den Kindern. Darunter verstehe ich auf Augenhöhe zu gehen, ihnen zu vertrauen und ihnen etwas zuzutrauen, sie so zu akzeptieren, wie sie sind, offen und echt zu sein und ihnen Geduld entgegenzubringen.

Ich bin im Umgang miteinander Vorbild für die Kinder.

Mir ist wichtig, Leichtigkeit und Freude in den Alltag zu bringen, so dass ein Kind Kind sein darf.

Außerdem verzichte ich auf Schreien, ironische Redewendungen, Manipulationen, überschwängliches Lob oder Sätze wie z.B. „Jungs weinen doch nicht“. Es gibt keine Strafen.

Meine Räumlichkeiten sind an die Entwicklungsstände der Kinder angepasst.

5.4.1 Reflexion des eigenen Handelns und Umgang mit eigenen Grenzen

Ich reflektiere stets mein pädagogisches Handeln. Ich halte mich an meine Qualitätsstandards (z.B. Eingewöhnung, Elternarbeit, Partizipation) und überprüfe diese regelmäßig. Ich bilde mich kontinuierlich fort, gehe zu den Supervisionen, und achte auf erholsame freie Zeit, so dass ich gut für meine eigene Stabilität sorgen kann.

5.5 Partizipation und Mitbestimmung von Kindern (und Eltern)

5.5.1 Bedeutung von Partizipation für Kinder

Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein und die sozialen Kompetenzen der Kinder. Sie lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

5.5.2 Meine Haltung dazu

Ich sehe meine Tageskinder als aktive Mitgestalter ihrer Lebenswelt. Ihre Meinungen und Wünsche nehme ich ernst, respektiere ihre Grenzen und ihre Beteiligung verstehe ich als zentralen Bestandteil guter pädagogischer Arbeit.

5.5.3 Umsetzung in meiner Kindertagespflege

Ich beziehe die Kinder altersgerecht in meine Entscheidungen ein, z. B. bei der Auswahl von Spielmaterial, Tagesabläufen oder Aktivitäten. Auch die Eltern werden als Partner*innen von mir in den Alltag einbezogen, ihre Anregungen und Wünsche fließen in die Gestaltung meiner Betreuung ein.



5.6 Beschwerdemanagement

Für die Eltern stehe ich jederzeit für Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden zur Verfügung. Offene Gespräche werden ernst genommen, zeitnah geklärt und fließen in die Gestaltung der Betreuung ein, um den Schutz und das Wohl der Kinder zu sichern.

5.7 Brandschutz

In allen genutzten Räumen habe ich funktionsfähige Rauchmelder installiert und diese werden regelmäßig überprüft. Sie dienen der frühzeitigen Warnung im Brandfall und tragen wesentlich zum Schutz der Kinder bei.

Für jeden Aufenthaltsraum stehen zwei voneinander unabhängige Fluchtwege zur Verfügung, die den Kindern und mir im Notfall ein sicheres und zügiges Verlassen der Räumlichkeiten ermöglichen.

Im Erdgeschoss, in dem die hauptsächliche Betreuung stattfindet, erfolgt die Evakuierung entweder über die Haustür oder alternativ über die Terrassentür in den Garten. Beide Wege sind jederzeit frei zugänglich.

Der Schlafraum befindet sich im Kellergeschoss. Als erster Fluchtweg steht die reguläre Tür zur Verfügung. Sollte dieser Weg im Notfall nicht nutzbar sein, besteht ein zweiter Fluchtweg über das Fenster.

Da sich das Fenster in erhöhter Position befindet, wird für die Evakuierung eine Leiter genutzt, die dauerhaft und jederzeit greifbar im Raum unter unserem Ehebett (mein Mann und ich schlafen in demselben Raum, das Bett steht direkt unter dem Fenster) aufbewahrt wird. Die Leiter ermöglicht mir ein sicheres Erreichen des Fensters. Die Kinder werden nacheinander durch das Fenster in den Lichtschacht gebracht. Von dort hebe ich sie nach oben. Anschließend verlasse ich selbst den Raum über diesen Fluchtweg.

Nach dem Verlassen des Gebäudes stehen uns zwei weitere sichere Wege zur Verfügung: Gehen wir nach links, erfolgt die Weiterführung durch die Garage in den Innenhof. Alternativ können wir nach rechts in den Garten gehen. Beide Wege führen ins Freie und ermöglichen allen ein sicheres Verlassen des Gefahrenbereichs.

Die Fluchtwege sind uns allen bekannt und werden freigehalten, sodass im Ernstfall ruhig und strukturiert gehandelt werden kann.



5.8 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist im Gegensatz zur Erwachsenensexualität nicht auf einen Partner oder eine Partnerin ausgerichtet und kennt kein sexuelles Begehren. Kindliche Sexualität ist spontan, neugierig, spielerisch und dient primär dazu, den eigenen Körper mit allen Sinnen wahrzunehmen und sich den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit zu erfüllen.

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher für mich, den Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen. So kann sich kindliche Sexualität positiv entwickeln. Ich fördere meine Tageskinder darin, ihre Gefühle wahrzunehmen und ihnen zu vertrauen. Sie wissen, dass es angenehme und unangenehme Gefühle gibt und dass sie diese benennen dürfen und die Gefühle und Grenzen anderer zu achten. Ich als Tagesmutter kann hier allein durch mein Vorbild viel bewirken.

Mein Körper gehört mir

Durch einen achtsamen, feinfühligem Umgang mit jedem Kind z. B. beim Wickeln vermittele ich: „Dein Körper ist wertvoll und schützenswert“. Abneigungen oder Abwehrhaltungen des Kindes nehme ich wahr und akzeptiere das so weit als möglich. Die Kinder sollen ein Gespür für Nähe und Distanz entwickeln können, um anderen die eigenen Grenzen aufzuzeigen und „Nein“ sagen lernen. Sie haben das Recht, jederzeit „Stopp“ oder „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt – auch Erwachsenen gegenüber. Die Kinder möchten häufig auf meinen Schoß, wollen kuscheln und mit mir schmusen. Hier ist es wichtig, dass ich eine klare professionelle Haltung einnehme und dies nur in einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis erlaube, sowie meine eigenen Grenzen aufzeige, ohne das Kind persönlich abzuweisen oder abzuwerten. Bei mir ist die Selbstbestimmung der Kinder die Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus.

Oft möchten die Kleinen zusehen, wenn gewickelt wird oder schon der Toilettengang ansteht. Ich frage immer, ob das jeweilige Kind damit einverstanden ist, und so wird dann gehandelt. Grundsätzlich sind solche Situationen privat, zusehen oder mitgehen erlaube ich nur mit dem Einverständnis des jeweiligen Kindes.

Die typischen „Doktor Spiele“ sind für mich dann völlig in Ordnung, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ich achte sehr darauf, die Intimität meiner Tageskinder zu schützen.

Im Rahmen meines sexualpädagogischen Konzepts frage ich die Eltern nach ihren Wünschen und Vorstellungen, wie sie sich wünschen, dass ich das Thema Sexualität altersgerecht und sensibel ihren Kindern vermittele.



6. Interventionsmaßnahmen

6.1 Verfahren bei Verdachtsfällen

Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiere ich umgehend die zuständigen Fachstellen gemäß § 8a SGB VIII, um das Wohl des Kindes zu sichern.

Beobachtungen, Vorfälle und relevante Informationen dokumentiere ich (z.B. Foto, Datum, Uhrzeit) zeitnah, um eine nachvollziehbare Grundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen.

6.2 Meldewege und Ansprechpartner

Ich kenne die **internen und externen Meldewege:**

- **Intern:** Fachberatung, Träger (Tageselternzentrum Freising, Jugendamt Freising)
- **Extern:** Jugendamt, Polizei, Gesundheitsamt, Beratungsstellen

7. Schlussfolgerungen und Ausblick

Mein Kinderschutzkonzept fasst die zentralen Maßnahmen zusammen: präventive Strukturen, verlässliche Beziehungen, Partizipation der Kinder, Kooperation mit Eltern und Fachstellen sowie klare Interventionswege. Mein Ziel ist es, meinen Tageskindern ein sicheres, wertschätzendes und unterstützendes Umfeld zu bieten.

Das Konzept wird regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt, damit ich auf neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben oder Veränderungen im Alltag der Kinder angemessen reagieren kann. Die Schutzmaßnahmen entfalten ihre Wirkung nur, wenn sie konsequent, aufmerksam und professionell umgesetzt werden. Dabei trägt jede beteiligte Person – ich selbst, die Eltern und ggf. Fachstellen – Verantwortung für die Sicherheit der Kinder.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird kontinuierlich reflektiert; Erfahrungen und Beobachtungen fließen in die Weiterentwicklung ein. Der aktuelle Stand zeigt, dass die Kinder in einem geschützten und förderlichen Umfeld aufwachsen. Gleichzeitig können in der Praxis unerwartete Situationen, begrenzte Ressourcen oder komplexe Familiensituationen auftreten. In solchen Fällen sind Flexibilität, professionelle Distanz und reflektiertes Handeln entscheidend, um die Schutzmaßnahmen wirksam zu gestalten.